

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2018 / 2019

in der Ev. Kirchengemeinde Ketsch

1) Angaben zur Konfirmandin / zum Konfirmanden	
Nachname:	Vorname(n):
Adresse:	
Mailadresse:	
Telefon:	Handynummer:
Geboren am:	In:
Getauft am:	In:
<i>(Falls die Taufe nicht in Ketsch stattfand, bitte eine Kopie der Taufurkunde beifügen!)</i>	
Bibelstelle des Taufspruchs:	
Schule:	Klasse:
Teilnahme am Religionsunterricht? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

2) Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Konfession:	Konfession:
Handynummer für Notfälle:	
Bei getrennt lebenden Eltern bitte die Adresse vermerken, an die Informationen von uns geschickt werden sollen:	

3) Richtlinien für die Konfirmandenzeit und die Konfirmation (wichtige Hinweise zu Anwesenheit und Teilnahme):

- Zur Vorbereitung auf die Konfirmation gehört die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Konfirmandenunterricht am Mittwoch, die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den Konfirmandensamstagen, der Konfirmandenfreizeit, den Pflichtgottesdiensten und am „Konfi Aktiv!“-Projekt.
- Ebenso ist der Besuch von Gottesdiensten vorgesehen. Um verschiedene Arten von Gottesdiensten kennenzulernen sind sechs bestimmte Gottesdienstformen zu besuchen. Dies wird durch eine Unterschrift auf dem Gottesdienst-Pass dokumentiert.
Der Gottesdienst-Pass wird regelmäßig kontrolliert. Sind bis zum Ende der Konfirmandenzeit nicht alle sechs Gottesdienstformen nachweislich besucht worden, wird die Konfirmationsurkunde zurückbehalten, bis die ausstehenden Gottesdienstbesuche getätigt wurden.
Weiterhin sind die KonfirmandInnen zu allen Gottesdiensten eingeladen. Wir bitten Sie als Eltern, Ihr Kind dabei zu unterstützen.
- Die Konfirmandenunterrichtszeit am Mittwochnachmittag sowie an den Konfisanstagen sollte von weiteren Aktivitäten (Arztbesuch, Musikunterricht, Lernen für Klausuren, Wettkämpfen etc.) freigehalten werden.
- Durch Beschluss des Ältestenkreises kann ein Konfirmand / eine Konfirmandin von der Konfirmation zurückgestellt werden, wenn sie oder er dem Konfirmandenunterricht und dem Gottesdienst wiederholt und ohne ausreichenden Grund fernbleibt oder besondere Gründe einer Konfirmation zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegenstehen. (aus der Lebensordnung „Konfirmation“ der badischen Landeskirche)
- Kann Ihr Kind aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht oder anderen Veranstaltungen im Rahmen der Konfirmandenzeit teilnehmen, wird von Ihnen als Erziehungsberechtigte erwartet, Ihr Kind im Vorhinein zu entschuldigen.

4) Unterschriften:

Ich möchte am Konfirmandenunterricht nach den in Punkt 3 aufgeführten Richtlinien teilnehmen:	Als Sorgeberechtigte(r) bin ich damit einverstanden, dass mein Kind am Konfirmandenunterricht nach den in Punkt 3 aufgeführten Richtlinien teilnimmt:
<hr/>	<hr/>
(Konfirmand bzw. Konfirmandin)	(Erziehungsberechtigte(r))